Verhandlungsverfahren (§ 17 VgV) für Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume
„Umbau und Sanierung ehemaliges Pfarrhaus Wyhl" | Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl

BESCHREIBUNG DER VERGABE

16.11.2026



Auftraggeber / Vergabestelle

Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Ferdinand Burger
Hauptstraße 9
79369 Wyhl am Kaiserstuhl

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Abbildung Deckblatt: LUBW

2331_20261116_VgV ARC_Pfarrhaus Wyhl_Beschreibung Vergabe

INHALTSVERZEICHNIS

1	Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Auftraggeber / Vergabestelle	4
3	Verfahrensbetreuung	4
4	Aufgabenstellung	5
5	Kostenprognose Baukosten	9
6	Durchführungszeitraum	10
7	Zu vergebende Leistungen	10
8	Auswahlphase	11
9	Vergabephase	18
10	Honorierung / Kostenerstattung	24
11	Datenaustausch	24
12	Termine (vorläufig)	24
13	Übersicht der Unterlagen zum Verfahren	25

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Verfahrensart, Art und Gegenstand der Leistung

- Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb mit einer Auswahlphase und einer Vergabephase
- Vergabe von Dienstleistungen gem. Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV): Vergabe der Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume gemäß § 33 ff HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 34 HOAI (volles Leistungsbild), besondere Leistungen: Bestandsaufnahme
- 4 Teilnehmer werden zu den Verhandlungsgesprächen aufgefordert
- Umbau und Sanierung ehemaliges Pfarrhaus Wyhl

2 Auftraggeber / Vergabestelle

Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Ferdinand Burger
Hauptstraße 9 | 79369 Wyhl am Kaiserstuhl

3 Verfahrensbetreuung

THIELE[3] ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GmbH
Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg
Langgässerweg 26a | 64285 Darmstadt
Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

4 Aufgabenstellung

4.1 Anlass

Die Gemeinde Wyhl plant den Erwerb des ehemaligen Pfarrhauses in Wyhl. Für die zukünftige Nutzung ist eine Neukonzeption angedacht. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude soll grundlegend saniert und barrierefrei werden. Die aktuelle Nutzung der verschiedenen Bereiche soll teilweise bestehen bleiben und teilweise neu geplant werden. Im Vorfeld dazu sollen der Zustand und die Nutzung des Gebäudes genauer betrachtet und analysiert werden. Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Planung der zukünftigen Nutzung eine Voruntersuchung in Auftrag gegeben. Die vorliegende Voruntersuchung dient als Grundlage der weiteren Planung.

4.2 Verortung

Wyhl am Kaiserstuhl liegt in der Oberrheinebene am nordwestlichen Rand des Kaiserstuhls und ist eine Gemeinde des Landkreises Emmendingen in Baden-Württemberg, unmittelbar an der deutsch-französischen Grenze. Die Gemeinde liegt zwischen dem Rhein im Westen und den Ausläufern des Kaiserstuhls im Osten. Ihre Lage ist durch die flache Rheinebene, landwirtschaftlich genutzte Flächen, kleinere Siedlungsbereiche sowie die naturnahen Rheinauen geprägt. Wyhl liegt etwa fünf Kilometer von der Autobahn A5 entfernt.
Das ehemalige Pfarrhaus befindet sich im alten kirchlichen Ortszentrum von Wyhl in unmittelbarer Nähe zur katholischen Pfarrkirche und zum Rathaus.



Quelle: Luftbild LUBW

4.3 Bestandssituation

Das ehemalige Pfarrhaus in Wyhl am Kaiserstuhl ist ein historisch bedeutendes Gebäude und gehört zum kirchlichen Ensemble rund um die katholische Pfarrkirche St. Blasius. Es wurde zwischen den Jahren 1717 und1719 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Für das Gebäude sind Decken- und Wandfresken im sogenannten Prälatensaal dokumentiert, die auf die Jahre 1762/1763 zurückgehen. Das macht das ehemalige Pfarrhaus nicht nur zu einem kirchengeschichtlichen, sondern auch zu einem kunsthistorisch interessanten Gebäude.
Im Jahr 2003 wurde das ehemalige Pfarrhaus saniert und anschließend stellenweise renoviert.
Zurzeit wird im Erdgeschoss der Kolpingsaal durch die Kirchengemeinde, das ehemalige Pfarrbüro und das Obergeschoss durch „La Vida" genutzt. Der Prälatensaal im Obergeschoss ist auf Grund des Zustandes ungenutzt.



Ehemaliges Pfarrhaus, Quelle: sutter³ GmbH & Co.KG



Lageplan ehemaliges Pfarrhaus, Quelle: sutter³ GmbH & Co.KG

4.4 Vorbefasste Büros

- Sutter³ GmbH & Co.KG aus Freiburg: Machbarkeitsstudie, Voruntersuchungen
- Bauforscher Stefan King: bauhistorische Analyse (in Vorbereitung)
- Peter Schuler: Erstellung 3-D-Modell

4.5 Planungsstand der vorbefassten Büros

Im Jahr 2026 wurde eine Voruntersuchung für ein Sanierungskonzept des ehemaligen Pfarrhauses in Wyhl durch Sutter³ GmbH & Co.KG aus Freiburg erstellt.

4.6 Planungsanforderungen

Das ehemalige Pfarrhaus soll grundlegend saniert, barrierefrei und dessen Nutzung neu konzipiert werden. Dabei sind die Anforderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.
Ziel der Maßnahme ist die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen sowie sozialen Nutzungen innerhalb des Gebäudes. Hierzu soll der Prälatensaal im Obergeschoss wieder uneingeschränkt für öffentliche Veranstaltungen, Vereinstätigkeiten und kulturelle Angebote nutzbar gemacht werden.
Ebenso soll der Kolpingsaal im Erdgeschoss als wichtiger Raum für gemeinschaftliche und öffentliche Nutzungen erhalten bleiben.
Darüber hinaus ist vorgesehen, die bestehende Nutzung durch den Pflegedienst „La Vida" im Erdgeschoss durch eine Erweiterung der vorhandenen Flächen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Damit können sowohl die sozialen Angebote vor Ort ausgebaut als auch die unterschiedlichen Nutzungen des Gebäudes

langfristig gesichert werden.
Zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Besucherinnen und Besucher soll eine barrierefreie Erschließung aller relevanten Geschosse geschaffen werden. Dadurch werden die verschiedenen Nutzungsbereiche miteinander verbunden und für die Öffentlichkeit besser erreichbar gemacht.
Das DG soll aufgrund seiner geringen Raumhöhe als Lagerfläche genutzt werden.
Im Zuge der Umnutzung und Modernisierung soll das Gebäude insgesamt an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden.

4.7 Strukturdaten

- NRF UG: ca. 76 m²
- NRF EG: ca. 232 m²
- NRF 1.OG: ca. 249 m²
- NRF DG: ca. 211 m²

4.8 Vorgesehenes Raumprogramm

- Neuordnung der Flächen für Vereine und öffentliche Nutzung
- Erweiterung der Büroflächen für den Pflegedienst La Vida
- WC-Anlagen und Erschließung für Kolpingsaal EG und Prälatensaal OG
- Mischung aus öffentlichen und vermieteten Flächen (Städtebauförderung beachten)
- Nutzung des Dachgeschosses als Aufenthaltsräume wurde während der Bearbeitung aufgrund mangelnder Raumhöher verworfen
- Lagerflächen für Vereine im Dachgeschoss und im Keller

4.9 Denkmalschutz

Beim Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde am 15.10.2026 wurde der denkmalpflegerisch sensible Bestand des Pfarrhauses in Wyhl beurteilt. Besonders die historischen Türen, vorhandenen Beschläge sowie einzelne Ausstattungsdetails wie Lamperien gelten als erhaltenswert. Der Prälatensaal mit seinem weitgehend erhaltenen Deckengemälde und der Stuckdecke besitzt eine hohe denkmalpflegerische Bedeutung und ist bei allen Maßnahmen besonders zu schützen.
Kritisch bewertet wurden mögliche Erschütterungen durch bauliche Eingriffe, insbesondere im Zusammenhang mit Aufzug und Dachsanierung. Nach Einschätzung der Restauratoren sind die größten Risiken jedoch durch die notwendige Sanierung des Dachtragwerks zu erwarten, weshalb eine Weichsprießung der Decke empfohlen wird. Die Gemeinde favorisiert weiterhin einen innenliegenden Aufzug, da ein Außenaufzug die historische Gebäudewirkung erheblich beeinträchtigen würde. Zur Klärung der denkmalpflegerischen Genehmigungsfähigkeit werden frühzeitige Sondierungsöffnungen empfohlen. Zudem soll die Sicherung der Stuckdecke zeitnah nach dem Erwerb des Gebäudes vorbereitet werden.
Eine enge Abstimmung der weiteren Planung mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist zu berücksichtigen.

4.10 Baugrundverhältnisse

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor.
Die vorliegende Information aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster mit Stand vom 31.12.2022 besagt:
Es bestehen bei der Unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde für das angefragte Grundstück keine Anhaltspunkte für eine Altlast, einen Altlastenverdacht oder eine entsorgungsrelevante Bodenverunreinigung.

4.11 Brandschutz

Der bauliche Brandschutz gemäß den gültigen Normen ist sicherzustellen und die brandschutztechnischen Belange sind zu berücksichtigen.

4.12 Planungsgrundlagen

- Anlage BV.1: Auszug aus Präsentation Gemeinderatssitzung, sutter³, GmbH & Co.KG

- Anlage VP.1: Flächenkonzept, sutter³, GmbH & Co.KG
- Anlage VP.2: Präsentation Gemeinderatssitzung, sutter³, GmbH & Co.KG
- Anlage VP.3: Abschlussbericht, sutter³, GmbH & Co.KG
- Anlage VP.4: Bestandspläne, sutter³, GmbH & Co.KG / CLEAN Consulting GmbH & Co. KG
- Anlage VP.5: Denkmalschutz, sutter³, GmbH & Co.KG / STEINPROJEKT
- Anlage VP.6: Protokoll Nutzergespräch, KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH

5 Kostenprognose Baukosten

Als vorläufiger Kostenrahmen wurden durch den Auftraggeber Gesamtbaukosten (KG 300-700) in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR (brutto), Preisstand 3. Quartal 2026 ermittelt. Es ergibt sich folgende Aufteilung für die vergaberelevanten Kostengruppen:

KG 300:	ca 2.128.000 EUR (netto)
KG 400:	ca. 532.000 EUR (netto)
KG 500:	ca 50.500 EUR (netto)
KG 600:	ca. 60.000 EUR (netto)
KG 700:	ca. 438.000 EUR (netto)

5.1 Anrechenbare Kosten

Auf Grundlage der Kostenermittlung ergeben sich folgende anrechenbaren Kosten (netto) für die Objektplanungsleistung, die dem Vergabeverfahren zu Grunde gelegt werden:

Anrechenbare Kosten Objektplanungsleistung KG 300+400+500:	ca. 2.710.000 EUR (netto)

5.2 Förderungen

Für die Sanierung des ehemaligen Pfarrhauses in Wyhl werden Fördermittel der Städtebauförderung, KFW-Mittel und Mittel der Denkmalförderung in Anspruch genommen.

6 Durchführungszeitraum

Mit der Planung soll unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden. Es sind folgende Termine vorgesehen:

Vergabeverfahren	November 2026 – März 2027
Planungsauftrag an Architekten	April 2027
Abschluss LPH 4	Q2 2028
Baubeginn	Q4 2028
Fertigstellung	Q2 2030

7 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV mit Teilnahmewettbewerb vor. Die zu vergebenden Leistungen umfassen die folgenden Teilleistungen (es müssen alle Teilleistungen angeboten werden):

7.1 Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume gemäß § 33ff HOAI

- Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 34 HOAI (volles Leistungsbild)
- besondere Leistungen: Bestandsaufnahme
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

7.2 Stufen- und abschnittsweise Beauftragung

Der Auftraggeber behält sich eine stufen- und abschnittsweise Beauftragung vor.

7.3 Nicht Bestandteil dieser Vergabe

Folgende Leistungen werden separat beauftragt und sind nicht Bestandteil dieser Vergabe:

- Objektplanungsleistungen Freianlagen
- Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung HLS und Elektro
- Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung
- bauhistorische Analyse
- Fachtechnische Gutachten wie z.B. Brandschutz, Bauphysik, Schallschutz, SiGeKo usw.

7.4 Durch den Auftraggeber erbrachte Leistungen

- keine

8 Auswahlphase

8.1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

Fachliche Anforderungen / Berufsbezeichnung:
Architekt:in oder Ingenieure mit vergleichbarer Qualifikation

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die o. g. Berufsbezeichnung zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

8.2 Auswahl der Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren

8.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Planungsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.
Zum Auswahlverfahren wird nur zugelassen, wer den Teilnahmeantrag fristgerecht elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht hat. Unterlagen zum Teilnahmeantrag, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

8.2.2 Zulassung

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Zulassungskriterien ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf dem vorgegebenen Teilnahmeantrag und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) über die Vergabeplattform.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen erforderlichen Unterlagen und Unterschrift in Schriftform gemäß § 126b BGB des Bewerbers bzw. des Vertreters der Bewerbergemeinschaft.
- Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Anlage T.1 Formblatt „Bewerbergemeinschaft"). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag sowie mit der Anlage T.3_Formblatt „Rechtslage", die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 2,0 Mio. EUR für Personen und sonstige Schäden erfolgt im Teilnahmeantrag.

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien (formale Kriterien) für die qualitative Auswahl.

8.2.3 Auswahlverfahren

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.
Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen und aussagekräftige Referenzen zu erhalten, weicht der geforderte Zeitraum, in der die aufgeführten Referenzprojekte an den Nutzer übergeben werden müssen, von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV ab und wurde auf 8 Jahre festgelegt.

8.3 Auswahlkriterien

1	**Technische Leistungsfähigkeit**		
	Anzahl der fachtechnisch qualifizierten Mitarbeiter (Architekt:in oder gleichwertige Qualifikation), durchschnittliche Anzahl der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025)	1 MA: 2 bis 3 MA: über 3 MA:	1 Punkt 3 Punkte 5 Punkte
2	**Berufliche Leistungsfähigkeit / Referenzen**		
2.1	Kategorie A **Referenzprojekt „Umbau/Sanierung Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber"** • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300/400: mindestens 1,0 Mio. EUR netto • Angabe BGF (mindestens 200 m²) • Übergabe Gebäude an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 01.11.2018 bis 01.11.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	4 Punkte 8 Punkte (max. 8 Pkt.)
2.2	Kategorie B **Referenzprojekt „Umbau/Sanierung denkmalgeschütztes Gebäude"** • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300/400: mindestens 500.000 EUR netto • Angabe BGF (mindestens 100 m²) • Übergabe Gebäude an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 01.11.2018 bis 01.11.2026 Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6 Pkt.)

2.3	Kategorie C **Referenzprojekt „Umbau/Sanierung historisches/denkmalgeschütztes Gebäude"** • 3 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 6 bis 8 nach § 34 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300/400: mindestens 500.000 EUR netto • Baualter: vor 1930 • Übergabe Gebäude an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 01.11.2018 bis 01.11.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt:	3 Punkte (max. 3 Pkt.)
2.4	Kategorie D **Referenzprojekt „Erfahrung mit Fördermitteln"** (Allgemeines Projekt in welchem erfolgreich mit Fördermitteln gearbeitet wurde bzw. in welchem die erfolgreiche Abrechnung von Fördermitteln durchgeführt wurde. Doppelnennung der Referenzprojekte aus Kategorie A – C möglich) • Baukosten KG 300/400: mindestens 400.000 EUR netto • Übergabe Gebäude an den Nutzer (Abschluss LPH 8) nach dem 01.11.2018 bis 01.11.2026 • Angabe Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt:	1 Punkt (max. 1 Pkt.)

Die Angabe nach Ziffer 1 erfolgt als Eigenerklärung im Teilnahmeantrag.
Die Referenzen nach Ziffer 2 sind im Teilnahmeantrag aufzulisten (siehe Teilnahmeantrag Checkliste Teilnahmeantrag mit Anlagen), der Nachweis erfolgt über die Formblätter „Referenzen" lt. Anlage.
Ein zusätzliches Datenblatt mit Darstellung der Referenzprojekte ist zulässig, die ergänzenden Referenzblätter sollten jedoch je Referenzprojekt auf eine DIN A4 -Seite, vorzugsweise Querformat, beschränkt werden.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

8.3.1 Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Bei den Referenzprojekten der Kategorien A - C muss es sich um unterschiedliche Projekte handeln. In Kategorie D ist eine Doppelnennung der Referenzprojekte aus Kategorie A – C möglich.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Eine Abstufung der Punktevergabe je nach Umfang der erfüllten Einzelkriterien erfolgt nicht.

Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl:
Insgesamt können in den Bereichen 1 und 2 zusammen maximal 23 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl:
Im Bereich 1 beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich 2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl zusammen 10 Punkte.

8.3.2 Auswahl

Für die Vergabephase qualifiziert sind alle Teilnehmer, die in den Bereichen 1 und 2 die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mindestens 11 Punkte erreichen.
Für die Vergabephase sollen 4 Bieter ausgewählt werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.
Es wird empfohlen, die Unterlagen (Teilnahmeantrag, Formblätter, etc.) aus dem Verfahren zu verwenden. Freie Bewerbungen werden dennoch berücksichtigt. Die Anzahl der Bewerbungsunterlagen ist nicht beschränkt. Aber: Bewerbungsunterlagen, die nach Erreichen der max. Punktzahl über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.
Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

8.4 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber werden dringend gebeten, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Der Auftraggeber behält sich vor, in diesem Fall die/den nach Maßgabe dieser Ziffer des Verfahrensbriefs punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Die/der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist.

8.5 Vorab ausgewählte Teilnehmer

Es wurden keine Büros vorab ausgewählt.

8.6 Hinweis zur Bewerbung

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch. Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen. Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend, spätestens jedoch bis zehn Tage vor dem Ende der Teilnahmefrist bzw. der Angebotsfrist, dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle gemäß Pkt. 3) keine Haftung. Die vom Bewerber bzw. Bieter angegebene E-Mail-Adresse darf vom Auftraggeber genutzt werden, um etwaige Entscheidungen im Verfahren (z.B. Aufforderung zur Angebotslegung, Absageschreiben, Zusageschreiben, Ausscheidensentscheidung, Zuschlagsentscheidung, Mitteilung über den Abschluss des Auftrags etc.) an den Bewerber bzw. Bieter zu übermitteln (auch außerhalb der elektronischen Plattform). Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

8.7 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter

Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und in elektronisch leicht bearbeitbarer Form über die Vergabeplattform zu übermitteln. Verspätete Rückfragen werden nicht beantwortet, sofern es sich nicht um erforderliche Klarstellungen handelt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

8.8 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

9 Vergabephase

9.1 Ortsbegehung

Die Teilnehmer der Verhandlungsstufe erhalten die Möglichkeit einer Besichtigung des Gebäudes. Mit den Bewerberteams werden Einzeltermine vereinbart. Eine eigenständige Begehung ist nur nach Anmeldung möglich. Hierzu erfolgt eine Terminabstimmung über die Verfahrensbetreuung.

9.2 Vergabekriterien

Im Rahmen des Vergabegesprächs wird der Auftraggeber bei der Entscheidung über die Auftragserteilung gemäß VgV folgende Kriterien heranziehen, welche die erwartete fachliche Leistung bewerten:

Vergabekriterium		Punkte	Wichtung
1.	**Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams**		**40**
1.1.	Struktur / Qualifikation des Projektteams insgesamt zur Erfüllung der Aufgabenstellung	0-5	15
1.2.	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Projektleitung	0-5	15
1.3.	Personalspezifische Qualifikation / Erfahrung mit vergleichbaren Projekten der Bauleitung	0-5	10
2.	**Arbeitsstruktur und Methodik** **Die Erläuterungen sollen jeweils anhand des konkreten Projektes erfolgen und auf die Besonderheiten der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes eingehen.**		**50**
2.1.	Methodische Herangehensweise an die Planungs- und Bauaufgabe und Darstellung der Projektorganisation	0-5	20
2.2.	Darstellung der Kostenermittlung und -kontrolle hier insb. der Kostenrisiken	0-5	10
2.3.	Darstellung Qualitäts- und Nachtragsmanagement, Umgang mit Leistungsstörungen	0-5	10
2.4.	Terminplanung und Zeitmanagement (Erläuterung anhand Rahmenterminplan für das Projekt mit Darstellung der eigenen Planungsabläufe vom nächstmöglichen Zeitpunkt des Planungsbeginns bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer; Bewertung der Plausibilität durch Gremium)	0-5	10
3.	**Honorarparameter**		**10**
3.1.	Gesamthonorarangebot gemäß Formblatt	0-5	10
Maximale gewichtete Punktezahl / Summe Wichtung		**500**	**100**

9.2.1 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 1: Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz an mit der Planung vollständig vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 10 Jahren in dem Bereich der geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz an mit der Planung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebende Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz an mit der Planung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz an mit der Planung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine mehrjährige Berufserfahrung von min. 5 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter und stellvertretender Projektleiter verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich geforderten Planungsleistungen voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

9.2.2 Erläuterung der Bewertung Vergabekriterien Ziffer 2: Arbeitsstruktur und Methodik

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Bepunktung erfolgt in 0,5-Punkte-Schritten.

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt. Der Schwerpunkt der Darlegungen bezieht sich auf das konkrete Projekt (Besonderheiten der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Darstellung der Kostenrisiken).

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Der Schwerpunkt der Darlegungen bezieht sich auf das konkrete Projekt (Besonderheiten der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Darstellung der Kostenrisiken). Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Der Schwerpunkt der Darlegungen bezieht sich auf das konkrete Projekt (Besonderheiten der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Darstellung der Kostenrisiken). Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Der Schwerpunkt der Darlegungen bezieht sich auf das konkrete Projekt (Besonderheiten der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Darstellung der Kostenrisiken). Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:
Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Der Schwerpunkt der Darlegungen bezieht sich auf das konkrete Projekt (Besonderheiten der Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes, Darstellung der Kostenrisiken). Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

9.2.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3: Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme
…	…
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.
Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Honorarsummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die Honorartafeln der HOAI 2021 stellen lediglich Orientierungswerte für eine angemessene Honorarhöhe dar. Die Auftraggeberin wird sich bei der Honorierung an den entsprechenden Honorartafeln, die an Art und Umfang der Aufgabe und an der Leistung ausgerichtet sind, sowie am Leistungsbild der HOAI orientieren.

Für den Auftraggeber ist die Angemessenheit des Honorars entscheidend.

9.3 Honorarangebot

Für die Planungsleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 7.1 vorzulegen. Zu den Teilleistungen sind Angaben zu Honorarzone, Honorarsatz, prozentuale Zuschläge für besondere Leistungen auf das Grundleistungshonorar, etwaige Zu-/Abschläge auf das Gesamthonorar, Nebenkosten als Pauschale (v. H. des Nettohonorars) durch den Bieter vorzulegen. Für die Zuordnung zu den Honorarzonen ist eine Begründung gemäß Anlagen zur HOAI einzureichen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen.

Hinweis: Der Honorarberechnung sind die unter Ziffer 5.1 benannten anrechenbaren Kosten zu Grunde zu legen
Hinweis: eine vollumfängliche Honorarberechnung durch den Teilnehmer ist erforderlich.

9.4 Wertung der Vergabekriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der Vergabekriterien mit bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend der oben genannten Vergabekriterien, gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden. Jedes Mitglied des Vergabegremiums wird alle Angebote hinsichtlich des jeweiligen Qualitätskriteriums mit einer Note bewerten, wobei die möglichen Noten 5,4,3,2,1 sind und 5 die Bestnote darstellt. Die Bepunktung kann in 0,5 Punkte-Schritten erfolgen Die Gesamtnote des Angebots in jedem Kriterium wird dann durch Bildung des arithmetischen Mittels aller vergebenen Noten der Mitglieder des Vergabegremiums gebildet.

Der nach der Auswertung der Zuschlagskriterien bestplatzierte Bewerber erhält den Auftrag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

9.4.1 Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation sowie ggf. eine schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 9.2 genannten Zuschlagskriterien **Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams** und **Arbeitsstruktur und Methodik** orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes.
Es ist den Bietern freigestellt, neben der erforderlichen Präsentation für das Bietergespräch ein schriftliches Konzept einzureichen. Die Einreichung eines schriftlichen Konzepts ist dann erforderlich, wenn die Bieterpräsentation nicht alle wertungsrelevanten Informationen (vgl. Erläuterungen 9.2.1 ff.) enthält.

Bewertung
- **schriftliches Konzept** mit der Gewichtung von **40 %** der jeweiligen Gewichtung und
- **mündliche Präsentation des Konzepts** mit einer Gewichtung von **60 %** der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 (Arbeitsstruktur und Methodik). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

9.5 Zuschlag

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 17 Abs. 11 VgV auf das Erstangebot erfolgen.

9.6 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern mitteilen, mit welchem Bieter der Auftrag abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden solle, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
Die Übermittlung der Informationsschreibens nach § 134 GWB kann auch in Papierform, per Fax, Computer-Fax oder E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber hat eine grundsätzliche Wahlfreiheit, welchen Übertragungsweg er wählt.

9.7 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens bei Abgabe des Honorarangebots vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen mindestens betragen:	
für Personenschäden:	2.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden):	2.000.000,- Euro

9.8 Ablauf Verhandlungsgespräch

Zur Führung der Verhandlungsgespräche erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams nach Wyhl am Kaiserstuhl. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in der 08. KW 2027 statt, die genauen Termine mit Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben. Das stimmberechtigte Bewertungsgremium besteht aus Vertretern der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl.

In diesem Gespräch wird der vorgesehene Projektleiter gebeten, sich und sein Team vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe möglichst anhand des Projektes darzustellen. Für die Präsentation durch den Bewerber ist ein Zeitrahmen von max. 35 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 15 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 50 Minuten vorgesehen.

Die Präsentation ist vorab zum Verhandlungsgespräch gemeinsam mit dem Erstangebot über die Vergabeplattform einzureichen. Es ist kein Handout zum Verhandlungsgespräch mitzubringen.

10 Honorierung / Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgespräch werden keine Kosten erstattet.

11 Datenaustausch

Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

12 Termine (vorläufig)

Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	16.11.2026
Rückfragenzeitraum bis zum	09.12.2026
Rückfragenbeantwortung bis zum	11.12.2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	16.12.2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	13.01.2027

Vergabephase

Ortsbesichtigung	KW 03-04 / 2027
Rückfragenzeitraum bis zum	02.02.2027
Rückfragenbeantwortung bis zum	04.02.2027
Abgabe Erstangebot (mind. 25 Tage)	09.02.2027
Bindefrist Erstangebot (max. 60 Tage)	10.04.2027
Verhandlungsgespräche	23.2.2027 / 24.02.2027
Veranstaltungsort:	wird noch bekanntgegeben

13 Übersicht der Unterlagen zum Verfahren

13.1 Unterlagen Auswahlphase

- Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
- Beschreibung der Vergabe
- Teilnahmeantrag mit
  Anlage T.1: Formblatt „Bewerbergemeinschaft"
  Anlage T.2: Formblatt „Unterauftrag und Eignungsleihe"
  Anlage T.3: Formblatt „Rechtslage"
  Anlage T.4: Formblatt „Referenzprojekte"
  Anlage T.5: Formblatt „Tariftreue"
  Anlage T.6: Formblatt „ILO-Kernarbeitsnormen"
  Anlage T.7: Formblatt „Verordnung (EU) 2022-576
- Anlagen BV:
  Anlage BV.1: Auszug aus Präsentation Gemeinderatssitzung, sutter³, GmbH & Co.KG

13.2 Unterlagen Vergabephase

- Anlagen VP:
  Anlage VP.1: Flächenkonzept, sutter³, GmbH & Co.KG
  Anlage VP.2: Präsentation Gemeinderatssitzung, sutter³, GmbH & Co.KG
  Anlage VP.3: Abschlussbericht, sutter³, GmbH & Co.KG
  Anlage VP.4: Bestandspläne, sutter³, GmbH & Co.KG / CLEAN Consulting GmbH & Co. KG
  Anlage VP.5: Denkmalschutz, sutter³, GmbH & Co.KG / STEINPROJEKT
  Anlage VP.6: Protokoll Nutzergespräch, KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH
- Anlage VP.7: Mustervertrag Gebäude, als pdf-Datei.
- Anlage VP.8: Formblatt Honorarangebot

Die vollständigen Unterlagen werden im Rahmen der Auswahlphase im PDF-Format zur Verfügung gestellt, zusätzlich dazu der Teilnahmeantrag mit den Anlagen T.1 bis T.7 und das Formblatt Honorarangebot als Word-Dokument (.docx).